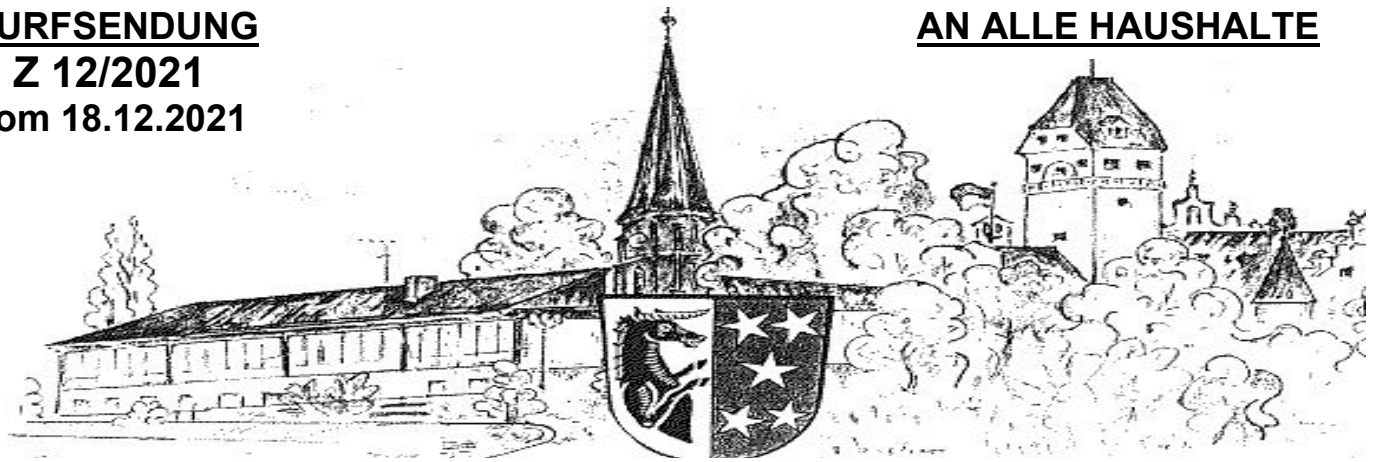


WURFSENDUNG

Z 12/2021

vom 18.12.2021

AN ALLE HAUSHALTE



# Nachrichten aus unserer Gemeinde

## *Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*wir wünschen Ihnen allen ein  
besinnliches Weihnachtsfest  
und ein*



*frohes und gesundes  
neues Jahr 2022*

*Robert Putz  
1. Bürgermeister  
mit Gemeinderat und Bediensteten*

**(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 14. Januar 2022)**



Die folgenden Textpassagen stammen aus einem Aufsatz der Autorin Kerstin Chavent. Sie will mit diesen Zeilen Jedem eine Hilfe geben, in diesen herausfordernden Zeiten den eigenen **Königsweg** zu finden, der dem innersten Wesen entspricht und schrittweise dem eigenen höchsten Ziel in Freiheit und Würde näherbringt:

*... damit wir sehen, hören und verstehen können, ist es notwendig, allerlei Zeug aus dem Weg zu räumen, um den Weg frei zu machen. Das ist alles andere als bequem, und es verlangt uns vieles ab. Der **Königsweg** ist kein Sonntagsspaziergang. Königswege sind nicht die Straßen, die Königen und Pharaonen vorbehalten waren, sondern das, was der griechische Mathematiker Euklid von Alexandria bezüglich der Geometrie herausgefunden hatte: Es gibt keinen kurzen, leicht begehbaren Weg. Der Königsweg verlangt Ehrlichkeit, Unvoreingenommenheit, Durchhaltevermögen und Flexibilität. Wir kommen nur dann auf ihm weiter, wenn wir zugleich das Dunkelste und das Hellste in uns erkennen, das Schwere und das Leichte, das Hohe und das Tiefe. Er ist ein diffiziler Balanceakt zwischen unseren Schwächen und unseren Stärken, der uns gleichermaßen Mut und Demut abverlangt. ...*

*... Weihnachten naht. Das Fest der Familientreffen, der Geschenke, der gemeinsam gesungenen Lieder, der duftenden Küchen, der Kerzen auf dem Adventskranz, die für viele die Geburt Jesu Christi ankündigen: ein Stern mitten in der dunkelsten Zeit des Jahres, die Verheißung eines neuen Lebens, ein Hoffnungsschimmer, wo alles verloren scheint. Mehr als in den vergangenen Jahren sehnen wir uns nach diesem Moment der Offenbarung: Es ist nicht zu spät. Es ist für uns eine Zeit angekommen. ...*

*... dieses Weihnachten wird kein ruhiges. Viele Familien werden sich nicht verbieten lassen, zusammen zu feiern. Sie werden sich das Fest nicht verderben lassen und nicht wie im vergangenen Jahr in kleinen, staatlich genehmigten Grüppchen um den Baum sitzen und ein trauriges „Oh du fröhliche“ durch die Gesichtsmaske hauchen. Oma und Opa werden nicht ihre Portion Truthahn allein in der Küche essen, während der Rest der Kernfamilie im Wohnzimmer speist. ...*

Kerstin Chavent ist Autorin und Sprachlehrerin. Es war ihre Erfahrung mit Krebs, die sie zum Schreiben brachte. Ihre Themen sind der Umgang mit Krankheit, die Sensibilisierung für das schöpferische Potential und das erwachende Bewusstsein in einer Welt im Wandel.

Der gesamte Text wurde auf der **Webseite Rubikon** veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

wir hätten nicht gedacht, daß Corona auch das Jahr 2021 derart prägt. Lockdown, Ausgangssperren, Zugangsbegrenzungen, Indische Variante, Delta Variante, Abstand, Abstand, Abstand und jetzt droht auch noch Omikron... Man kann es schier nicht mehr hören. Zudem muß man ständig prüfen, daß man auch ja eine ordnungsgemäße Maske dabei hat und das negative Testergebnis zur Hand hat.

Diesen Virus, der uns schon fast zwei Jahre in Schach hält, müssen wir weiter als ernste Bedrohung verstehen, die es gemeinschaftlich zu bekämpfen gilt. Gegen diese neue „Seuche“ gibt es nicht einfach eine Tablette und gut ist es. Nein – nur mit gemeinsamer Anstrengung, Verständnis, Geduld und Solidarität werden wir es schaffen, diese Bedrohungslage zu überwinden.

Schönau ist bisher einigermaßen glimpflich durch die Pandemie gekommen. Aber auch wir haben Erkrankte, die zum Teil schon lange an den Folgen leiden. Ihnen gehört unser ganzes Mitgefühl. Allen Angehörigen, die ihre Lieben durch die Covid-Erkrankung verloren haben, möchte wir unser herzliches Beileid aussprechen.

Rückblickend gibt es bei weitem mehr als nur über „Corona“ aus Schönau zu berichten. Wir haben vieles geschafft und große Projekte vorangebracht. Entgegen den allgemeinen Befürchtungen sind wir als Kommune insgesamt wirtschaftlich ganz ordentlich durch dieses Jahr gekommen. So können wir für das Jahr 2021 eine einigermaßen zufriedenstellende Bilanz ziehen; eine Bilanz, die zuversichtlich stimmt für die vor uns liegenden Aufgaben.

Weihnachten ist für die meisten Menschen das schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit auf Dinge zu schauen, die uns wirklich wichtig sind. Dabei müssen wir stets bedenken, daß man Gesundheit leider nicht als Geschenk unter den Christbaum legen kann und daß Glück nicht käuflich ist. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Die bevorstehenden Weihnachtstage und den Wechsel ins Jahr 2022 nehmen wir gerne zum Anlass, allen zu danken, die mitgearbeitet haben, Schönau Stück für Stück voranzubringen und ein lebens- und liebenswertes Klima zu gestalten. Genannt sind dabei alle, die auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet, in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen sich engagiert einbringen. Dank sagen wir auch dafür, daß durch bewußtes Einkaufen unsere heimischen Geschäfte unterstützt werden.

Nicht zuletzt gilt der Dank den Mitgliedern des Gemeinderates, den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und im Bauhof sowie Pfarrer Dr. Joseph Peedikaparambil und seinen Mitarbeitern in der Pfarrgemeinde Schönau; selbstverständlich beziehen wir in unseren Dank auch ein das Personal des Kindergartens St. Stephanus, Rektorin Michaela Wimmer, die Lehrkräfte und das Personal der Grundschule Schönau. Höchsten Dank für ihre engagierte Arbeit und ihren Einsatz zollen wir den Teams von Rettungsdiensten, Arzt- und Therapiepraxen, in den Altenheimen sowie der drei Orts-Feuerwehren. Sie alle sind zum Wohle unserer Gemeinschaft aktiv.

Wir blicken auf ungewöhnliche, mitunter auch anstrengende Wochen und Monate zurück, sowohl im Privaten als auch im Beruflichen. Mit dem Jahreswechsel wird nicht plötzlich alles anders. Natürlich wird uns das Coronavirus noch weiter beschäftigen.

Doch schauen wir mit Zuversicht in das Jahr 2022. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen, Ihren Familien und Freunden frohe und besinnliche Weihnachten und ein gesundes, glückliches und erfülltes neues Jahr.

**Robert Putz, 1. Bürgermeister**

**und**

**Michael Noder, Geschäftsleiter**

## Winterdienst

Jahreszeitlich bedingt muß mit plötzlichem Wintereinbruch und winterlichen Straßenverhältnissen gerechnet werden. Wie alle Jahre wollen wir auf die gemeinsame Bewältigung der winterlichen Verhältnisse auf Straßen, Wegen und Plätzen aber auch auf die Räum- und Streuarbeit hinweisen. Dazu gehört die persönliche Räum- und Streupflicht der Bürger auf den Gehwegen.

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer, bzw. Erbbauberechtigte, sofern keine Sonderregelungen getroffen sind, sind verpflichtet, bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und Gehbahnen entlang ihrer Grundstücke zu räumen und zu streuen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Grundstück bebaut oder unbebaut ist und ob es an einer oder mehreren Straßen angrenzt. Jeder Grundstücksanlieger haftet für die sichere Begehrbarkeit entlang seines Grundstückes und ist auch verpflichtet, das erforderliche Streumaterial zu beschaffen. Die Verpflichtung zu oben genannter Sicherungspflicht besteht an **Werktagen** in der Zeit von **07.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 20.00 Uhr**.

Die Gemeinde wird auch im kommenden Winter einen eingeschränkten Räum- und Streudienst durchführen. Danach wird der Winterdienst grundsätzlich nur noch auf solchen Strecken durchgeführt, auf denen eine besondere Gefährdung besteht. Dies trifft zum Beispiel zu für bergige Strecken oder bei Schulbuslinien. In allen übrigen Bereichen, z.B. Innerortsbereiche und Siedlungsgebiete wird der Winterdienst nur noch eingeschränkt durchgeführt. Damit unsere Bauhofarbeiter diesen Dienst, der zumeist nachts erfolgt, auch durchführen können, ist es **wichtig**, die Fahrbahnen von **parkenden Autos** freizuhalten. Unsere Arbeiter sind angehalten, Straßenstellen vom Winterdienst auszusparen, die wegen parkender Fahrzeuge oder aber überhängender Bepflanzungen mit den Räumfahrzeugen nicht passiert werden können. Schadenfälle an Streckenstellen, die wegen Behinderung nicht geräumt oder gestreut werden konnten, gehen voll und ganz zu Lasten des jeweiligen Verursachers. Wir weisen auch darauf hin, daß das Räumgut von privaten Zufahrten und von den Gehwegen aus der privaten Räum- und Streupflicht nicht auf die öffentlichen Fahrbahnen und auch nicht in die notwendigen Ableitungsgräben geschüttet werden darf.

Vielerorts ragen noch Bepflanzungen von privaten Grundstücken in den öffentlichen Straßenraum. Gerade die abgelaubten Äste können Schäden an vorbeifahrenden Fahrzeugen, vor allem aber Sichtbeeinträchtigungen verursachen und Gefahrensituationen auslösen. Nach der Umrüstung auf LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung ist verschiedentlich aufgefallen, daß private Bepflanzungen an den Lampenmasten emporwachsen und auch den Leuchtraum einschränken. Wir bitten, an diesen Stellen die privaten Bepflanzungen zurückzuschneiden.

Achten sie bitte auch darauf, daß Hausnummerierungen jederzeit übersichtlich von Rettungsdienst, Notarzt etc. erkannt werden können. Schneiden Sie deshalb bitte immer Ihre Hausnummernschilder von überwuchernden Sträuchern etc. frei. Helfen Sie bitte alle mit, daß die Beeinträchtigungen des Winters gemeinsam und ohne zusätzliche Behinderungen bewältigt werden können und sichern Sie sich durch Rückschnitt der Bepflanzung vor Haftungsansprüchen und eine rasche Erreichbarkeit.

**Übrigens:** Die Gehwege entlang der Straßen sind tatsächlich nur für Fußgänger da und nicht als Parkstreifen für Fahrzeuge.

## Christbaumentsorgung- Wohin mit dem Christbaum?

Nach den Feiertagen hat der mit viel Liebe und Aufwand geschmückte Baum seine Schuldigkeit getan und muss entsorgt werden: doch wohin damit? Der abgeschmückte Baum kann nach entsprechender Zerkleinerung im eigenen Garten eigenkompostiert, oder ausreichend getrocknet und zerkleinert im eigenen Kamin- oder Schwedenofen verbrannt werden. Wer keine Möglichkeit zur eigenen Entsorgung hat, kann die vollständig abgeräumten Christbäume in der Zeit nach Heilig-Drei-König gebührenfrei auf den AWV-Kompostplätzen abgeben. Die Abgabezeiten werden jeweils zeitnah auf der AWV-Internetseite [www.awv-isar-inn.de](http://www.awv-isar-inn.de) und in der Presse bekanntgegeben.

## Müllabfuhrkalender 2022

Der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn hat für das Jahr 2022 wieder den Abfuhrkalender erstellt. Der liegt vor dem Rathauseingang ab sofort zum Abholen bereit.

**Aus organisatorischen Gründen ist eine Tourenumstellung in der Gemeinde Schönau erforderlich. Betroffen ist hiervon die Abfallfraktion Biomüll. Die Änderungen gelten ab 01.01.2022. Der Abfuhrtag ändert sich von Mittwoch auf Dienstag in der ungeraden Kalenderwoche.**

Auf der Homepage des AWV Isar-Inn ist er unter der Adresse [www.awv-isar-inn.de](http://www.awv-isar-inn.de) zugänglich und kann heruntergeladen und ausgedruckt werden. Es ist auch möglich sich die neue Abfall-App zu installieren. Damit erhalten Sie immer rechtzeitig eine Erinnerung an die nächste Leerung.

Vor dem Rathauseingang sind die Abfuhrkalender für Sie ausgelegt.



## Gemeindebücherei

Das Büchereiteam wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und gesegnetes neues Jahr.

Wie die Bücherei im neuen Jahr wieder öffnet und wann die Ausleihzeiten in Corona-Zeiten eventuell geregelt werden, das entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Gemeindeblatt, der Tageszeitung oder im Internet.

## Hinweise zur Hundehaltung

Zum wiederholten Male müssen wir auf die ordnungsgemäße Haltung von Hunden in unserer Gemeinde hinweisen. Auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind die Hunde verpflichtend anzuleinen; Das Freilaufenlassen der Hunde auf Privatgrundstücken, hier vor allem auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen hat seine Grenzen, wenn die rechtlichen Belange des jeweiligen Eigentümers beeinträchtigt werden. Ist ein Verstoß gegen die Hundeverordnung der Gemeinde auf den öffentlichen Flächen mit Geldbuße bedroht, können im Privatbereich empfindliche Strafen auf den Hundehalter zukommen, darüber hinaus wird der Hundehalter herangezogen, wenn durch den Hund beispielsweise ein Radfahrer oder Fußgänger zu Schaden kommt, oder wenn der Hund wildert. Bei deutlichem Verstoß gegen die ordnungsgemäße Hundehaltung ist die Gemeinde als Sicherheitsbehörde gehalten, durch Erlaß einer Anordnung für den Einzelfall Regelungen für die Hundehaltung zu erlassen. Der Auflagenkatalog kann reichen vom Maulkorbzwang über die Zwingerhaltung bis hin zur Wegnahme des Hundes.

Insbesondere bitten die Landwirte darauf zu achten, daß durch Hundekot keine Wiesen und Felder verunreinigt werden. Achten Sie bitte alle auf die ordnungsgemäße Beseitigung des Hundekots, denn die Wiesen und Felder sind zur Nahrungsmittelproduktion und Tierernährung da.

Wir appellieren an Sie alle, Ihren Beitrag zur einvernehmlichen Gemeinschaft der Bürger durch eine ordnungsgemäße Hundehaltung und Rücksichtnahme auf die nachbarlichen Belange zu leisten.

Hundestationen mit Kotbeutel und Sammelbehälter sind in Schönau aufgestellt:

- **Eggenfeldener Straße** (bei der Pizzeria Ciao Ciao, gegenüber Zugang zum Schloßpark)
- **Bachhamer Straße** (Zugang zum Volksfestplatz am Würhstauweiher)
- **Ahornweg** (am Eingang zum Kinderspielplatz Neben der Grundschule Schönau)
- **Edelbeckstraße** (an der Abzweigung des Fußweges Lerchenweg)
- **Waldfriedhof Am Irrleberg** (an der Ecke der Zufahrt zum Gut Attenberg und dem Schloßparkweg)

## Grenzbepflanzungen

Wie alle Jahre dürfen wir wieder an einige Verpflichtungen hinweisen, zu denen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten aus der Bindung des Eigentums selbständig verpflichtet sind.

Dazu zählt das Zurückschneiden der Grenzbepflanzungen. Überwuchernde Äste, Hecken, Sträucher, Büsche und Unkraut beeinträchtigen die benachbarten Grundstücke, können sogar zu enormen Haftungsansprüchen führen. Werden durch überhängende Äste Personen, Fahrzeuge oder sonstige Sachen beschädigt, ist der jeweilige Grundstücksbesitzer dafür verantwortlich. Insbesondere gilt diese Verpflichtung hin zu öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen, Plätzen und Anlagen. Gerade der Kreuzungsbereich ist hierbei besonders bedeutend. Der Luftraum über den jeweiligen Straßen gehört zur Straße; dieser Luftraum ist in einer Höhe von **mindestens 4 Metern** freizuhalten.

## Mutter-Kind-Gruppe Schönau - Nikolausbesuch



### Foto links:

Trotz aller Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie fand der Heilige Nikolaus (Helene Zellhuber) auch in diesem Jahr den Weg zur Schönauer Mutter-Kind-Gruppe.

Auf dem Vorplatz der Leiterin Regina Wandner in der Wiesenstraße traf der Heilige die Kinder und ihre Mütter an.

In seinem Goldenen Buch eingetragen waren zu jedem Kind die guten Seiten, aber auch Dinge, die verbessert werden müssen. Dennoch lobte der Nikolaus die Kinder, wünschte eine gesegnete Weihnachtszeit und schenkte allen eine Kleinigkeit.

## Mutter-Kind-Gruppe Schönau – Übergabe Leitung



Zum Jahresende gaben die beiden bisherigen Leiterinnen Regina Wandner (rechts) und Marion Waschlinger (2. von rechts) die Leitung der Mutter-Kind-Gruppe nach 4 Jahren ab. Die neuen Leiterinnen sind Christine Hoffmeister (links) und Judith Eiblmeier (2. von links). Soweit es die Corona-Zahlen erlauben trifft sich die Gruppe ab Januar **jeden Mittwoch** (vorher Dienstag) von 9.45-11.45 Uhr im Mutter-Kind-Raum an der Schule unter Einhaltung der 2-G Regel. Neuzugänge ist jederzeit willkommen.

Bei Fragen stehen die neuen Leiterinnen gerne zur Verfügung:

Christine Hoffmeister 0160/95615300 oder Judith Eiblmeier 0171/2123152

## **Bayerns neue Corona-Beschlüsse im Überblick**

**Wer eine Corona-Auffrischungsimpfung hat, braucht in Bayern bei Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten mit 2G-plus-Regel künftig keinen negativen Test mehr. Die aktuellen Corona-Entscheidungen des Kabinetts im Überblick:**

Für einen Kino-, Museums- oder Fitnessstudio-Besuch brauchen Genesene und vollständig Geimpfte in Bayern derzeit einen aktuellen negativen Corona-Test. Für Menschen, die vor mindestens 15 Tagen eine Auffrischungsimpfung bekommen haben, fällt diese Testpflicht nun weg, wie das bayerische Kabinett beschloss. Für den Besuch von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen gelte diese Lockerung nicht. Frisch von Corona Genesene werden dabei nach Angaben von Gesundheitsminister Klaus Holetschek vorerst nicht mit Geboosterten gleichgestellt. "Wir wollen ja auch tatsächlich nichts riskieren mit dieser Entscheidung, sondern sicher bleiben". Das wird noch einmal in der Gesundheitsministerkonferenz auf Bundesebene besprochen.

### **Kein Test mehr für Sport- und Freizeitangebote im Freien nötig**

Für den Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten im Freien, für die aktuell noch die 2G-plus-Regel gilt, soll künftig kein Testnachweis mehr notwendig sein. "Weil dort ein zusätzlicher Test keinen effektiven Mehrwert hat". Damit gilt dort also künftig die 2G-Regel. Laut Staatskanzlei betrifft das ab Mittwoch beispielsweise Sportstätten unter freiem Himmel zur eigenen sportlichen Betätigung, Zoos und botanische Gärten, Gedenkstätten, Freizeitparks und Ausflugsschiffe - jeweils inklusive der Innenbereiche.

### **Corona-Beschränkungen werden verlängert**

Wie erwartet verlängerte das bayerische Kabinett die aktuelle Corona-Verordnung um rund vier Wochen bis 12. Januar. "Wir haben kaum etwas geändert", erklärte Söder. Man dürfe nicht zu früh aus dem "erfolgreichen Corona-Management" aussteigen – laut dem Ministerpräsidenten bleiben Regeln wie 2G und der "Lockdown für Ungeimpfte" bestehen. Für Silvester kündigte Söder eine kleine Lockerung für die Gastronomie an: Anders als die sonst übliche Frist 22 Uhr gebe es dann keine Sperrstunde. Treffen sollten "allerdings immer im sehr kleinen Rahmen" stattfinden.

### **Schausteller-Programm auf den Weg gebracht**

Unterdessen hat das bayerische Kabinett auch das vor knapp zwei Wochen angekündigte Schausteller-Programm auf den Weg gebracht. Es umfasst demnach insgesamt 30 Millionen Euro. Schausteller und Marktleute, die wegen der Absage der Weihnachtsmärkte Einbußen haben, können 1.500 Euro monatlichen Unternehmerlohn erhalten. Im Januar soll erstmals ausbezahlt werden, noch im Dezember könne der Antrag gestellt werden. Für wie viele Monate die Unterstützung insgesamt vorgesehen ist, erwähnte er nicht – Anfang Dezember stand der Zeitraum von 1. November bis 31. März im Raum.

### **Söder fordert einheitliche Regeln wegen Omikron**

"Der Corona-Pegel sinkt", betonte der Ministerpräsident mit Blick auf die aktuelle Lage der Pandemie im Freistaat. Die bayernweite Inzidenz liegt derzeit bei 382, die Tendenz ist fallend. Die Lage auf den Intensivstationen bezeichnete Söder als "noch angespannt, aber etwas besser". Zudem sei keine bayerische Region mehr über dem Inzidenzwert 1.000. Zur Omikron-Variante des Virus sagte der Ministerpräsident, diese sei "auf jeden Fall ansteckender" als die Delta-Variante. Die genauen Verläufe seien aber noch unklar. Dennoch forderte Söder eine möglichst rasche Ministerpräsidenten-Konferenz: "Wir brauchen für Omikron einheitliche nationale Regeln."



## **Bayerns Silvester-Regeln: Viele Verbote, aber keine Sperrstunde**

In zweieinhalb Wochen endet das Jahr 2021. Feuerwerk in den Straßen, unbeschwerte Silvester-Partys - angesichts der Corona-Pandemie und der angespannten Lage auf den Intensivstationen wird es das auch heuer nicht geben. Bund und Länder haben sich bereits darauf geeinigt, dass es erneut ein Verkaufsverbot für Feuerwerkskörper geben wird. Das bayerische Kabinett hat jetzt darüber hinaus ein Feuerwerksverbot "auf besonders publikumsträchtigen öffentlichen Plätzen" formal ermöglicht.

Auch Ansammlungen in der Öffentlichkeit soll es nach dem Willen vieler Politiker an Silvester nicht geben. In Bayern ist das jetzt ebenfalls formal beschlossen: Zwischen dem 31. Dezember (15 Uhr) und dem 1. Januar (9 Uhr) herrscht demnach "auf von den Gemeinden zu bestimmenden publikumsträchtigen Plätzen und ihrem weiteren Umfeld ein landesweites Verbot von Menschenansammlungen, die über 10 Personen hinausgehen". Und weiter heißt es: "Über 10 Personen hinausgehende Menschenansammlungen haben sich unverzüglich zu zerstreuen."

## **Kontaktbeschränkungen, wenn Ungeimpfte dabei sind**

Zentrale Begründung im Kabinettsbeschluss: Dieses Jahr seien die Krankenhäuser "weit mehr belastet als im Vorjahr". Aber nicht alles wird untersagt: Gottesdienste und angemeldete Versammlungen oder Demonstrationen bleiben zulässig. Auch erlaubt sind natürlich Treffen im privaten Raum - allerdings gelten Kontaktbeschränkungen, sobald Ungeimpfte dabei sind. Konkret heißt das: Treffen, an denen Personen beteiligt sind, die weder geimpft noch genesen sind, sind beschränkt auf den eigenen Haushalt und maximal zwei Personen eines anderen. Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten werden nicht mitgezählt.

## **Lockerung: Sperrstunde für Gastronomie entfällt**

Eine kleine Lockerung hat das bayerische Kabinett für Silvester allerdings beschlossen: Die Sperrstunde in der Gastronomie entfällt an diesem Tag. Andernfalls hätte die Feier zum Jahreswechsel etwa in einem Restaurant schon um 22 Uhr enden müssen.

Nun könne man sich "auch länger treffen", sagte Ministerpräsident Markus Söder nach der Kabinettsitzung - "allerdings immer im sehr kleinen Rahmen".

## **2G-Silvesterparty: Was möglich ist und was nicht**

Tatsächlich gibt es für Treffen von ausschließlich Geimpften und Genesenen keine Kontaktbeschränkungen, weder in der Öffentlichkeit noch im Privaten. Sie sind aber angehalten, nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten sowie Hygienemaßnahmen zu beherzigen.

Silvesterfeiern in einem gastronomischen Betrieb sind ebenfalls Geimpften und Genesenen vorbehalten - hier gilt dann 2G plus, man braucht also einen aktuellen negativen Corona-Test. Auch ist die Auslastung begrenzt: Es dürfen nur so viele Personen eingeladen werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Am Tisch entfällt der Mindestabstand.

In Bayern gibt es eine weitere Einschränkung, wenn nicht in der Gastronomie gefeiert wird: Dann dürfen in Innenräumen maximal 50 Genesene bzw. Geimpfte an einer privaten Feier teilnehmen. Draußen liegt die Grenze bei 200 Genesenen bzw. Geimpften - was aber angesichts der wahrscheinlichen Temperaturen in der Silvesternacht die wenigsten reizen dürfte. Eigentlich hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, die Teilnehmergegrenzen für private 2G-Feiern nur in Regionen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz über 350 zu erlassen. In Bayern gilt diese Beschränkung nun für alle.

## Frauenbund Schönau

Nachdem auch dieses Jahr eine Weihnachtsfeier für die Mitglieder des Frauenbundes Schönau nicht möglich war, entschied sich das Vorstandsteam um Vorsitzende Angie Fritz, eine Adventsandacht zur Einstimmung auf die besinnlichen Tage vor Weihnachten in der Pfarrkirche St. Stephanus in Schönau zu gestalten.

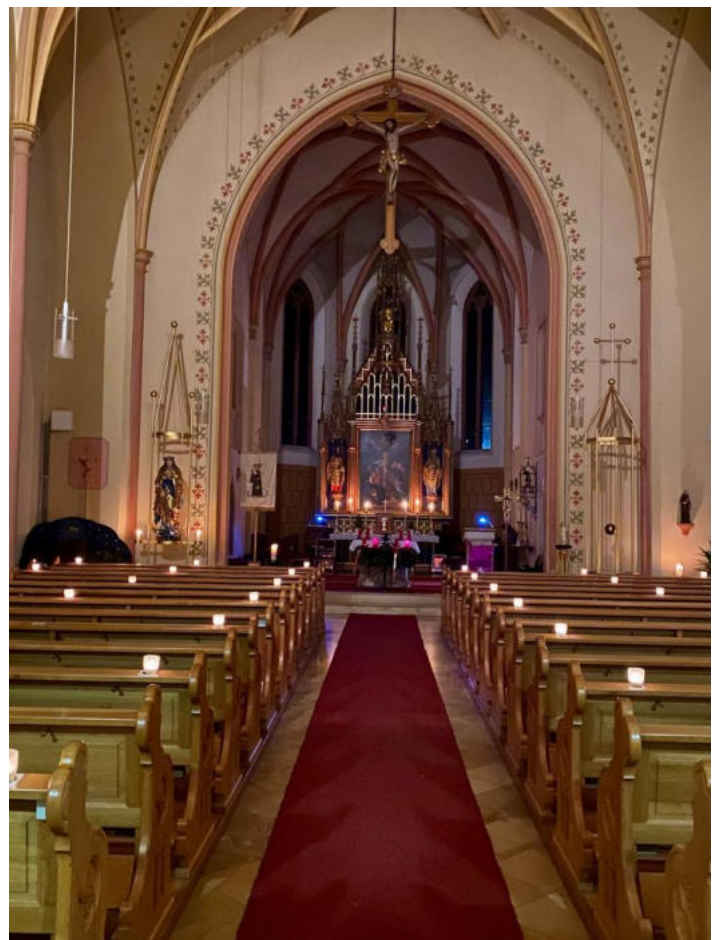
Das Thema der Andacht in der stimmungsvoll von Mesnerin Sieglinde März vorbereiteten Pfarrkirche handelte von der „Heiligen Familie“. Jede Kirchenbesucherin bekam beim Betreten des Gotteshauses ein Bild der Heiligen Familie überreicht. Während der Andacht wurde mit Hilfe von anschaulichen und meditativen Texten das Bild eingehend betrachtet und erläutert; vorgetragen wurden die Texte von Angela Fritz, Ingrid Brunner und Regina Wandner. Pfarrer und Geistlicher Beirat im Frauenbund Dr. Joseph Peedikaparambil leitete die Andacht und las aus dem Markusevangelium. Für eine besinnliche, ja festliche Stimmung sorgte die musikalische Begleitung durch den Kirchenchor unter der Leitung von Frau Katrin Golginger.

Nach einem herzlichen Vergelt's Gott von Angie Fritz an alle Beteiligten, verbunden mit dem Wunsch nach einer besinnlichen Adventszeit und einem gesegneten Weihnachtsfest spendete Pfarrer Dr. Joseph allen Anwesenden den Geistlichen Segen. Mit dem Lied „O Heiland reiß die Himmel auf“ endete diese besinnliche Andacht.



**Foto oben:**

Das Bild der Hl. Familie entstammt dem Altarbild aus der Schloßkapelle Schliss Spindelhof, Regenstauf



**Foto oben:**

Mesnerin Sieglinde März sorgte für den Schmuck und die vorweihnachtliche Dekoration in der Pfarrkirche zur Weihnachtsandacht des Frauenbundes

## Sportverein Schönau

Mit einem aufrichtigen Dankeschön grüßt der Sportverein Schönau alle, die ihre Aktion „Weihnachtspackerl“ unterstützt haben. Diese Aktion war erneut wegen der durch Corona ausgefallene Christbaumversteigerung aufgerufen worden:



### „Versteigerung DAHOAM“

Die beteiligten Unternehmen und der SV Schönau sagen herzlichen Dank für Eure Unterstützung und die wieder zahlreiche Beteiligung an unserer Aktion.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleibts uns gesund.

### „Schönau - ein Dorf hält zusammen“



## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie Ihre örtliche ZENSUS-Erhebungsstelle:

### Erhebungsstelle

Landkreis Rottal-Inn

Telefon: 08561/20539

[bewerbung-zensus@rottal-inn.de](mailto:bewerbung-zensus@rottal-inn.de)



Bayerisches Landesamt für Statistik



### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden  
Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth

Erschienen im Oktober 2021

Werden Sie  
**Interviewer/-in**  
beim Zensus 2022

—  
Jetzt bewerben!

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

### Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

### Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

### Was bieten wir Ihnen?

Ihre **wohnnaher Tätigkeit** erstreckt sich über **wenige Wochen** und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von einigen wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen.

Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten dafür eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung<sup>1</sup>**. Diese liegt durchschnittlich bei etwa 800 €. Je nach Umfang der übernommenen Tätigkeiten kann dieser Betrag höher ausfallen. Auslagen werden erstattet. Fahrtkosten werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet.

### Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse  
(weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



<sup>1</sup> Die Aufwandsentschädigung unterliegt nach § 20 (3) Zensusgesetz 2022 nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

**Aus dem Standesamt  
Herzlichen Glückwunsch**

**70. Geburtstag  
Christa Attenberger**

**75. Geburtstag  
Christine Krauss**

**Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von  
Kreszenz Bargenda**

**Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten**

**Gemeindeverwaltung:**

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Wertstoffhof:**

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Gemeindebücherei:**

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr  
E-Mail: [buecherei.schoenau@gmail.com](mailto:buecherei.schoenau@gmail.com)

**Kath. Pfarramt:**

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr  
14.30 Uhr – 18.00 Uhr  
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
E-Mail: [pfarramt.schoenau@bistum-passau.de](mailto:pfarramt.schoenau@bistum-passau.de)

**Kompostieranlage:**

Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen; diese hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

**Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:**

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: [08726910003@t-online.de](mailto:08726910003@t-online.de)

**Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:**

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: [maerz-martina@gmx.de](mailto:maerz-martina@gmx.de)

**Gemeindeverwaltung:**

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung: [gemeinde@schoenau.bayern.de](mailto:gemeinde@schoenau.bayern.de)

Homepage der Gemeindeverwaltung: [www.gemeinde-schoenau.de](http://www.gemeinde-schoenau.de)

**Grundschule Schönau:**

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

E-Mail-Adresse der Schule: [Schule-schoenau@t-online.de](mailto:Schule-schoenau@t-online.de)

Homepage der Schule Schönau: [www.gs-schoenau.de](http://www.gs-schoenau.de)

**Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543**

E-Mail-Adresse des Kindergartens: [kita-schoenau@bistum-passau.de](mailto:kita-schoenau@bistum-passau.de)

Homepage des Kindergartens Schönau: [www.kindergarten-schoenau.de](http://www.kindergarten-schoenau.de)

## Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2



Sprechzeiten:

Telefon-Nr. 08726 / 9695222

derzeit nur

Dienstag 14.00 – 16.00

## Zahnarztpraxis Dr. Walter Schnegg, Vilshofener Straße 13

Telefon-Nr. 08726/419

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

jeweils von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung!

## Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: [info@tieraerzte-sonnendorf.de](mailto:info@tieraerzte-sonnendorf.de)

Tel.: 08726 – 9409000

Mobil: 0151 - 25564791

Sprechzeiten:

Montag 09:00-12:00; 14:00-18:00

Dienstag 09:00-12:00; 15:00-19:00

Mittwoch 09:00-12:00; 14:00-18:00

Donnerst. 09:00-12:00; 15:00-19:00

Freitag 09:00-12:00; 14:00-18:00

In Notfällen telefonisch erreichbar:

Samstag 08:00-12:00

Sonn- und Feiertag 09:00-10:00

## Physiopraxis Stefanie Hofbauer & Nicole Krapf,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: [sonnendorf\\_physio@yahoo.com](mailto:sonnendorf_physio@yahoo.com)

Tel.: 08726 – 9698750

Montag 08:00 - 20:00

Dienstag 07:30 - 20:00

Mittwoch 08:00 - 19:00

Donnerstag 07:30 - 20:00

Freitag 07:00 - 17:00

## Sitzungstermin Gemeinderat in 2022

Donnerstag,	13. Januar	2022	19.00 Uhr
Donnerstag,	03. Februar	2022	19.00 Uhr
Donnerstag,	03. März	2022	19.00 Uhr
Donnerstag,	07. April	2022	19.30 Uhr
Donnerstag,	05. Mai	2022	19.30 Uhr
Donnerstag,	02. Juni	2022	19.30 Uhr
Donnerstag,	07. Juli	2022	19.30 Uhr
Donnerstag,	04. August	2022	19.30 Uhr
Donnerstag,	01. September	2022	19.30 Uhr
Donnerstag,	06. Oktober	2022	19.00 Uhr
Donnerstag,	03. November	2022	19.00 Uhr
Donnerstag,	01. Dezember	2022	19.00 Uhr



Anstatt des obligaten Bilderkalenders zum bevorstehenden neuen Jahr hat sich Kfz-Meister Alois Stallhofer in diesem Jahr für eine Spende an die Kinderkrebshilfe Rottal-Inn e.V. entschieden. Der junge Betriebsinhaber Alois Stallhofer (links) überreichte an den Vorsitzenden der Kinderkrebshilfe Josef Hofbauer (rechts) eine Spende in Höhe von 1.000 €.

Im Rückblick auf die nun schon knapp zwei Jahre-währende Corona-Pandemie kam Alois Stallhofer zu der Erkenntnis, daß es wichtigere Dinge gibt als Werbegeschenke zu verteilen. Die sonst für die Werbung aufgewendeten Mittel setzt der junge Kfz-Meister heuer lieber für die Unterstützung gesundheitsbezogener Projekte ein. Seine Wahl fiel dabei auf den gemeinnützigen Verein der Kinderkrebshilfe Rottal-Inn e.V., der krebserkrankte Kinder und deren Familien unterstützt. Bei der Spendenübergabe bedankte sich Vorsitzender Josef Hofbauer ganz herzlich und erläuterte, daß sein Verein durch persönliche Betreuung, Kostenübernahme bei anfallenden Selbstbeteiligungen an Operations- und Therapiekosten sowie Medikamentenzuzahlungen, durch Sachleistungen, die zur Erfüllung persönlicher Wünsche der betroffenen Kinder eingesetzt werden, sowie durch Geld- und Sachleistungen zur Unterstützung der Familien versucht, dem Leiden der betroffenen Kinder und Familien etwas entgegenzustellen. Darüber hinaus gibt es Selbsthilfeangebote, rechtliche Beratung für betroffene Familien und Öffentlichkeitsarbeit, die auf die Probleme krebserkrankter Kinder aufmerksam machen soll.

Froh, mit seiner Spende Hilfe leisten zu können, wo diese dringend erforderlich ist, vergißt Alois Stallhofer aber auch nicht, all denen zu danken, die seinem Betrieb die Treue halten bzw. seine Angebote für Fahrzeuge, egal ob An- oder Verkauf, Wartung, Pflege oder Reparatur annehmen. Mit seiner Familie und seinem engagierten Team wünscht Alois Stallhofer allen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Urlaubstage, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 und vor allem Gesundheit.

Er weist schon darauf hin, daß sein Betrieb vom 24.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 geschlossen hat, daß er aber bei Notfällen zur Verfügung steht und Termine jederzeit online über unsere Website, per E-Mail, telefonisch oder per WhatsApp vereinbart werden können.